

⑤1

Int. Cl.:

A 47 f, 9/02

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



⑤2

Deutsche Kl.:

34 I, 9/02



⑩

⑪

⑫

⑬

⑭

Offenlegungsschrift 2 322 781

Aktenzeichen: P 23 22 781.8

Anmeldetag: 5. Mai 1973

Offenlegungstag: 21. November 1974

Ausstellungspriorität: —

③0

Unionspriorität

③2

Datum: —

③3

Land: —

③1

Aktenzeichen: —

⑤4

Bezeichnung: Kassentisch

⑥1

Zusatz zu: —

⑥2

Ausscheidung aus: —

⑦1

Anmelder: Tackenberg, Hartwin, 4630 Bochum-Linden

Vertreter gem. § 16 PatG: —

⑦2

Als Erfinder benannt: Erfinder ist der Anmelder

DT 2322781

2322781

PATENTANWALT
DIPL.-ING. ALBERT SCHURHOFF

4630 BOCHUM-WEITMAR, 3. 5. 1973
AM WALDSCHLOSSCHEN 11
FERNRUF 41396

Anmelder: H. Tackenberg
Akte: 73 - PG - 53
Sch/Lz

K a s s e n t i s c h

Die Erfindung bezieht sich auf einen Kassentisch in Einzelhandelsgeschäften, in denen der Kunde die Waren selbst aus sucht und zur Kasse bringt. Er besteht aus einer an der dem Kundenverkehr gegenüberliegenden Längsseite eines Förderbandes angeordneten Zahlstelle, die der Geldannahme dient. Vor der Zahlstelle befindet sich eine Registrierkasse, welche den Rechnungsbetrag der eingekauften Ware mittels eines Kassenzettels ausstellt. Die Abwicklung der Abrechnungsvorgänge zwischen den Kunden einerseits und der Registrierkasse sowie der Zahlstelle andererseits übernimmt eine Arbeitskraft, deren Leistung die Leistung des gesamten Kassenstandes bestimmt. Insbesondere während verkehrsreicher Zeiten lassen sich Stauungen vor einem Kassentisch in Selbstbedienungsläden nicht vermeiden, weil die Leistung einer Arbeitskraft den Anforderungen durch den angestauten Kundenverkehr nicht entspricht.

409847/0125

Die Erfindung hat sich zur Aufgabe gestellt, die aufgezeigten Schwierigkeiten auf einfachste Weise zu beseitigen und zu beheben durch Erhöhung der Leistung eines Kassentisches während verkehrsreicher Zeiten. Ihr Wesen wird insbesondere darin gesehen, daß die Registrierkasse mit einer ortsfesten Zahlstelle lösbar verbunden und entlang des Förderbandes verschiebbar angeordnet ist.

Der Erfindungsgegenstand ist auf der Zeichnung durch ein Ausführungsbeispiel schematisch dargestellt, und zwar zeigt

Abb. 1 einen Kassentisch gemäß der Erfindung in Draufsicht;

Abb. 2 eine Längsansicht des Kassentisches gemäß der Abb. 1 in Richtung auf Zahlstelle und Registrierkasse;

Abb. 3 die Vorderansicht auf einen Kassentisch gemäß den Abbildungen 1 und 2.

Ein Kassentisch in Selbstbedienungsläden, in denen der Kunde die Waren selbst aussucht und zur Kasse bringt, besteht aus einem Förderband 1, welchem an der dem Kundenverkehr gegenüberliegenden Längsseite eine Zahlstelle 2 zugeordnet ist, die der Geldannahme dient. Vor der Zahlstelle 2 befindet sich eine Registrierkasse 3, welche in einem Kassenzettel den Rechnungsbetrag der eingekauften Ware feststellt. In den bekannten Ausführungsformen von Kassentischen bilden das Förderband 1 sowie die Zahlstelle 2 und die Registrierkasse 3 eine untrennbare Baueinheit.

Zur Verbesserung und Erweiterung des Standes der Technik wird von der Erfindung vorgeschlagen, daß die Registrierkasse 3 mit einer ortsfesten Zahlstelle 2 lösbar verbunden und entlang des Förderbandes 1 verschiebbar angeordnet ist.

Hierdurch wird erreicht, daß der Kassenstand in verkehrsreichen Zeiten von zwei Arbeitskräften besetzt wird, von denen die eine Arbeitskraft den Verkehr an der Zahlstelle 2 und die andere Arbeitskraft an der Registrierkasse 3 übernimmt. Während verkehrsruhiger Zeiten genügt es, die Registrierkasse an die Zahlstelle 2 heranzuschieben, so daß der Kassenstand von einer Arbeitskraft besetzt werden kann. Dementsprechend ist die Verschiebestrecke der Registrierkasse 3 von der Zahlstelle 2 so gewählt, daß der durch die Verschiebung der Registrierkasse 3 entstehende Raum dem Arbeitsraum einer Arbeitskraft entspricht und die Zahlstelle 2 sowie die Registrierkasse 3 von zwei Arbeitskräften besetzt werden kann.

Die Registrierkasse 3 ruht auf dem Ende 4 einer Tischplatte 5. Es liegt im Sinne der Erfindung, daß die Tischplatte 4,5 unterhalb einer ortsfesten Tischplatte 6 ein- bzw. ausziehbar geführt und im Bereiche der Registrierkasse 3 auf Beinen 7 verfahrbar aufgelagert ist. Die Ein- und Ausziehbarkeit der Tischplatte 4,5 entspricht der Verschiebestrecke der Registrierkasse 3, um für die zweite Arbeitskraft einen Arbeitsraum zu schaffen.

Es ist zweckmäßig, unterhalb der ein- bzw. ausziehbaren Tischplatte 5 eine Aufwickelvorrichtung 8 für ein Kabel 9 vorzusehen, welches zur verschiebbaren Registrierkasse 3 beispielsweise in einem auf der Zeichnung nicht dargestellten Rohr geführt ist.

Weiterhin gehört es zum Gegenstand der Erfindung, daß an der feststehenden Zahlstelle 2 zur Seite der Registrierkasse 3 hin eine für den Registriervorgang geeignete Platte 10 vorgesehen ist. Diese Platte 10 ist in einer bekannten Weise abklappbar angeordnet und läßt sich durch eine um eine senkrechte Achse schwenkbare Klappe 11 feststellen.

Ist in verkehrsrühigen Zeiten der erfindungsgemäß ausgestaltete Kassentisch nur von einer Arbeitskraft besetzt, befindet sich die Registrierkasse 3 unmittelbar an der Zahlstelle 2. Die schwenkbare Platte 11 ist eingeschwenkt und an der Zahlstelle 2 angelehnt, so daß die Platte 10 sich in der senkrechten herabgeklappten Lage befindet.

Um den erfindungsgemäß ausgestalteten Kassentisch mit zwei Arbeitskräften zu besetzen, genügt es, die bewegliche Tischplatte 5 unter der festen Tischplatte 6 einzuschieben bis das Ende 4 der beweglichen Tischplatte 5 mit der Registrierkasse 3 durch die verfahrbaren Tischbeine 7 mit dem feststehenden Anschlag 12 zur Anlage kommt. Die klappbare Platte 10 wird hochgeklappt und durch Ausschwenken der Platte 11 in der hochgeklappten Lage gehalten.

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Kassentisch in Einzelhandelsgeschäften, in denen der Kunde die Waren selbst aussucht und zur Kasse bringt, bestehend aus einer an der dem Kundenverkehr gegenüberliegenden Längsseite eines Förderbandes angeordneten, der Geldannahme dienenden Zahlstelle mit einer vorgebauten, den Rechnungsbetrag durch Kassenzettel ausstellenden Registrierkasse, dadurch gekennzeichnet, daß die Registrierkasse (3) mit einer ortsfesten Zahlstelle (2) lösbar verbunden und entlang des Förderbandes (1) verschiebbar angeordnet ist.

2. Kassentisch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschiebestrecke der Registrierkasse (3) von der Zahlstelle (2) dem von einer Arbeitskraft zum Registrieren benötigten Arbeitsraum entspricht.

3. Kassentisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Registrierkasse auf dem Ende (4) einer Tischplatte (5) ruht, die unterhalb einer ortsfesten Tischplatte (6) entsprechend der Verschiebestrecke einschiebbar bzw. ausziehbar geführt und im Bereiche der Registrierkasse (3) auf Tischbeinen (7) verfahrbar aufgelagert ist.

4. Kassentisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb der einschiebbarn bzw. ausziehbaren Tischplatte (5) eine Aufwickelvorrichtung (8) für ein zur Registriertasse (3) geführtes Kabel (9) vorgesehen ist.

5. Kassentisch nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß an der feststehenden Zahlstelle (2) zur Seite der Registriertasse (3) hin eine für den Registriervorgang geeignete Platte (10) abklappbar und feststellbar angeordnet ist.

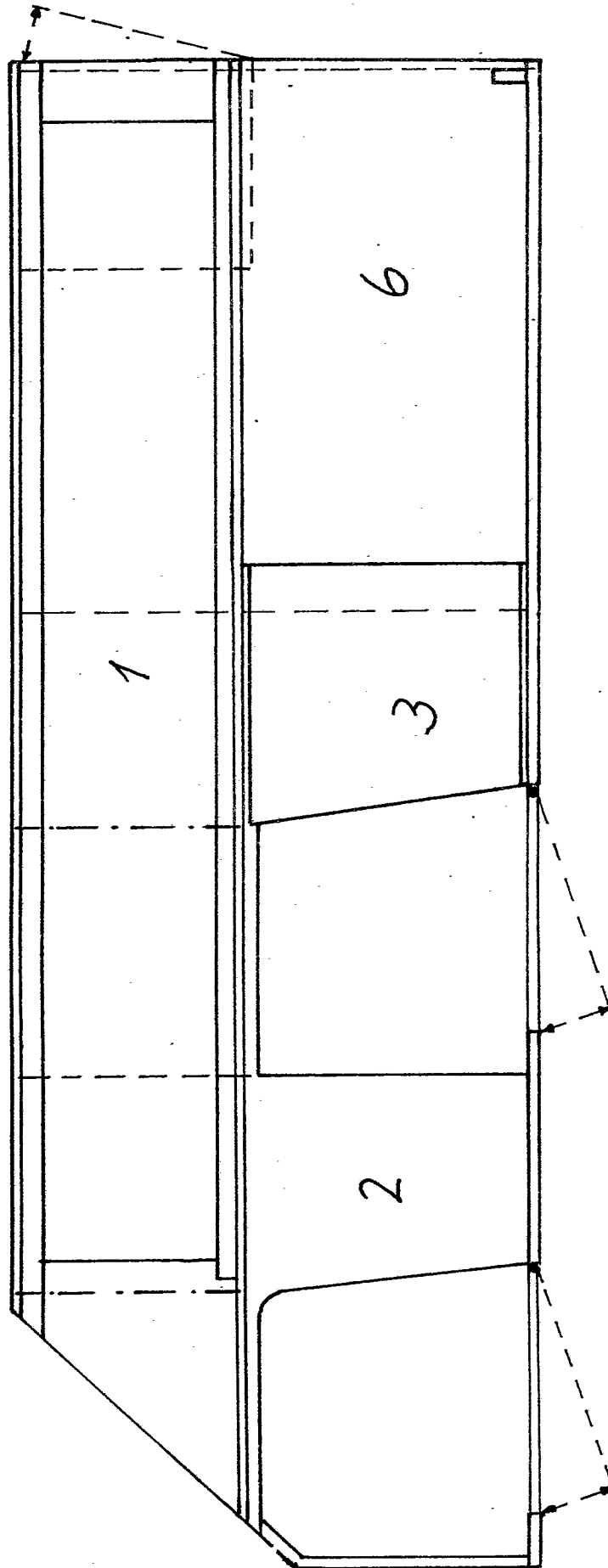
Der Patentanwalt
Dipl.-Ing.

Schürhoff

ALBERT SCHÜRHOFF

NACHGEREICHT

Abb. 1



NACHGEREICHT

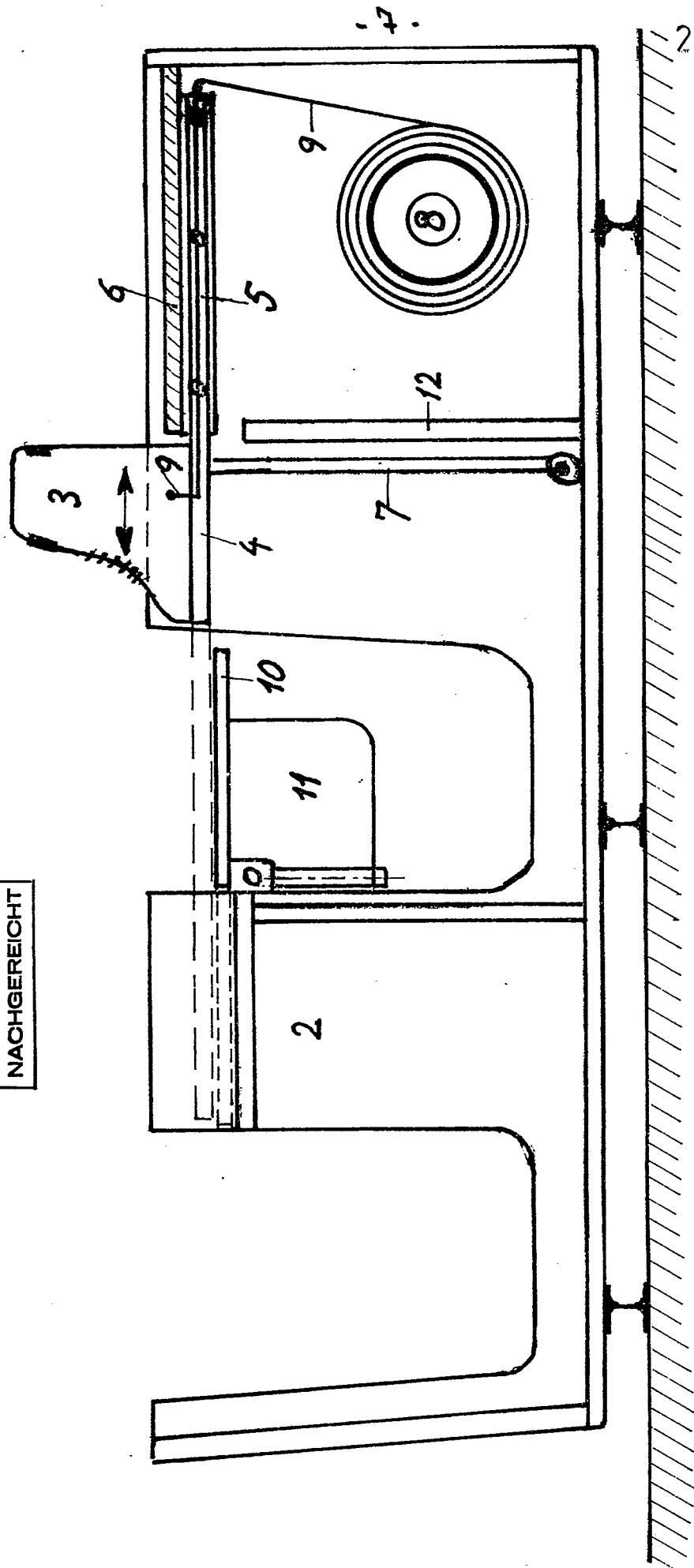


Abb. 2

409847/0125

NACHGEREICHT

Abb. 3

